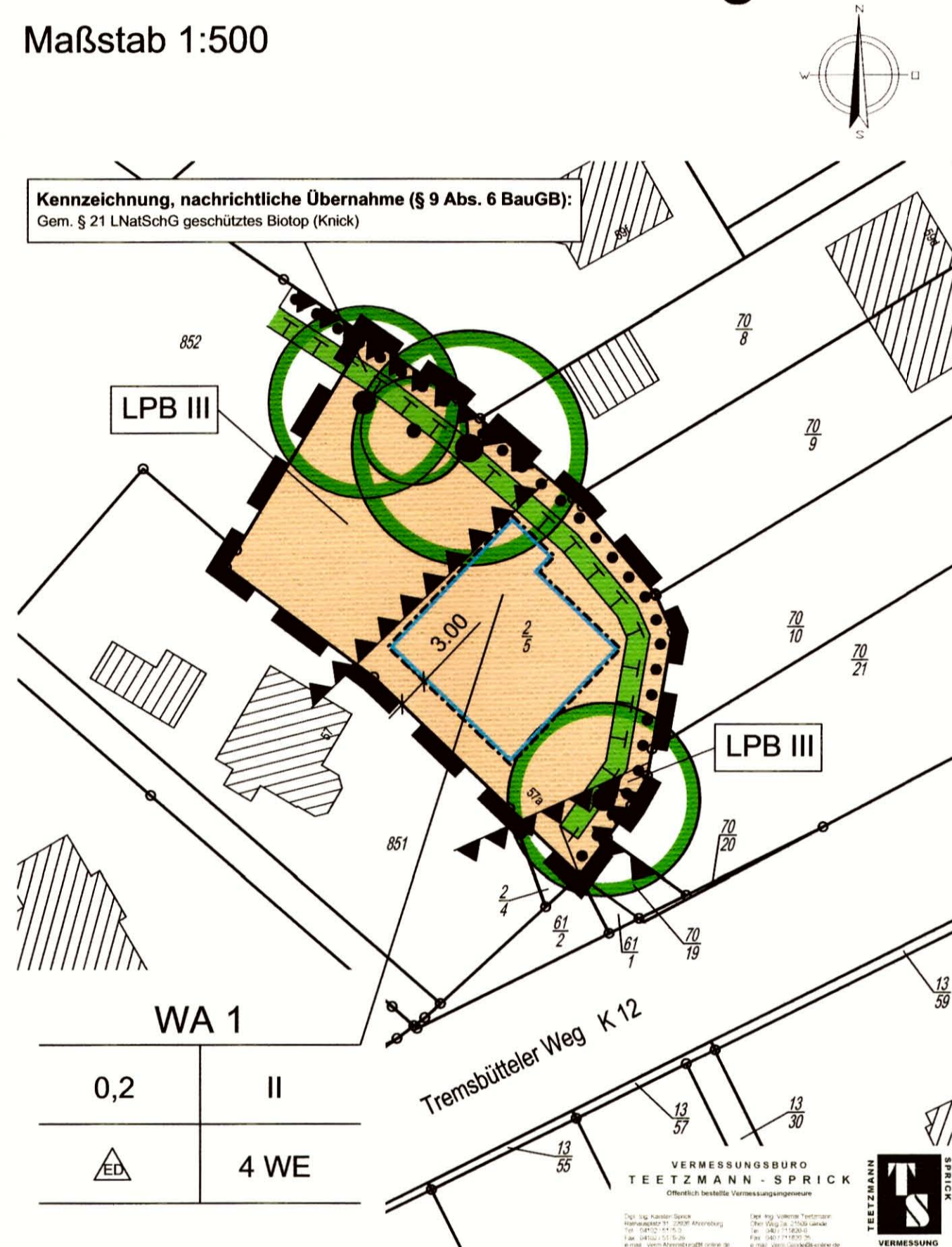


Satzung der Stadt Bargteheide über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a für das Gebiet nördlich des Tremsbütteler Weges, auf Höhe der Hausnummern 57-59

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie gemäß § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 03.03.2011 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a für das Gebiet nördlich des Tremsbütteler Weges, auf Höhe der Hausnummern 57 - 59, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Teil A - Planzeichnung - Maßstab 1:500



Teil B - Text -

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben in der durch die 1. Änderung geänderten und ergänzten Fassung unverändert bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 25.10.2010.
2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden mit dem Schreiben vom 14.10.2010.
4. Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.08.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 08.11.2010 bis zum 08.12.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten:

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 07.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr und
 Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.10.2010 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

6.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 24. März 2011

Bürgermeister

7.

Der katastermäßige Bestand am 26. Juli 2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den 22. März 2011

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8.

Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.03.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Bargteheide, den 24. März 2011

Bürgermeister

9.

Die Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit angefertigt.

Bargteheide, den 24. März 2011

Bürgermeister

10.

Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am

28. März 2011

im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist somit in Kraft getreten am

29. März 2011

Bargteheide, den 29. März 2011

Bürgermeister

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,2 Grundflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 4 WE Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

△ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 — Baugrenze

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Bäume erhalten

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 LPB III Lärmpegelbereiche an der jeweiligen Gebäudefront

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Gebäude, vorhanden
 vorhandene Grundstücksgrenzen
 Flurstücksnummern

Stadt Bargteheide 2. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 22a

Auftraggeber Stadt Bargteheide
 - Der Bürgermeister -
 Bau- und Planungsabteilung
 Rathausstraße 24 - 26
 22941 Bargteheide

Verfahrensstand Inkrafttreten
 Phase 5
 Maßstab 1 : 500

Arbeitsstand 08.03.2011

bearbeitet: Aug. 2010 AN. gezeichnet: Aug. 2010 AN. geprüft: Aug. 2010 May.

MAYSACK-SOMMERFELD
STADTPLANUNG

Mittelweg 1
 25355 Barmstedt
 Telefon: (04123) 683 19 80
 Telefax: (04123) 921 88 44
 Email: buero@m-s-stadtplanung.de
 Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Projekt Nr. BGH10001

Datei BGH10001.dwg

Blattgröße 0,59 x 0,77 = 0,454 qm